

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stephan Schmidt (CDU)**

vom 15. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. November 2019)

zum Thema:

Fußgängerbrücke in Tegel

und **Antwort** vom 29. Nov. 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21652
vom 15. November 2019
über Fußgängerbrücke in Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde die Fußgängerbrücke in Tegel, die das Schlossviertel entlang der Gabrielenstraße und den Park hinter der Humboldt-Bibliothek verbindet, gesperrt?

Antwort zu 1:

Die Klappbrücke musste gesperrt werden, da bei den Bauarbeiten für das Vorhaben Humboldtinsel (Errichtung von Eigentumsanlagen) das angrenzende Brückenwiderlager beschädigt wurde.

Frage 2:

Wer ist für die Wiederinbetriebnahme der Brücke technisch, baulich und verwaltungsseitig zuständig?

Antwort zu 2:

Für die Wiederinbetriebnahme ist die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung Tiefbau zuständig.

Frage 3:

Was hat die Wiederinbetriebnahme, die nach Presseberichten in diesem Jahr erfolgen sollte, verhindert?

Antwort zu 3:

Die Planunterlagen für die Wiederherstellung des zerstörten Brückenwiderlagers, welche der Schadensverursacher und Bauträger des Bauvorhabens Humboldtinsel der Abteilung Tiefbau noch nicht zur Prüfung eingereicht hat, verhinderte die weitere Bearbeitung.

Frage 4:

Welche Schritte müssen unternommen werden, um die Brücke wieder für die Öffentlichkeit begehbar zu machen?

Antwort zu 4:

Zunächst sind die Wiederherstellung des zerstörten Brückenwiderlagers und eine Erneuerung des Holzbohlenbelages erforderlich.

Frage 5:

Ist absehbar, wann ggf. die erforderlichen Bauarbeiten und das Verfahren zur Öffnung der Brücke abgeschlossen sein werden?

Antwort zu 5:

Es ist vorgesehen, die Arbeiten zur Instandsetzung im Frühjahr 2020 durchzuführen und anschließend die Fußgängerbrücke wieder zu öffnen.

Berlin, den 29.11.2019

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz